

MULTI CLEANERErstellungsdatum 14.08.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**Stoff / Gemisch
Nummer

MULTI CLEANER

Gemisch

R 34221 – 1L, R 34222 – 5L, R 34223 – 10L, R 34224
– 25L, R 34225 – 210 L
TRGQ-UU34-290Q-4RC6

UFI

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Bestimmte Verwendung der Mischung**

Reinigungsmittel. Nur für professionelle Verwendung.

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

Name oder Handelsname

RETECH Industries GmbH

Adresse

Landsberger Straße 217, Berlin, 12623
Deutschland

Telefon

+49 (0)30 405 087 390

E-mail

info-de@retech.com

Web-Adresse

www.retech.com

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name

RETECH, s.r.o.

E-mail

info@retech.cz

1.4. NotrufnummerRETECH, Suchdol 212, 285 02 Suchdol u Kutné Hory, Tschechische Republik; Telefon: +420 327 596 012
(7.30-16.00 Uhr)

Europäische Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Skin Corr. 1B, H314

Skin Sens. 1A, H317

Eye Dam. 1, H318

Aquatic Chronic 3, H412

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenpiktogramm****Signalwort**

Gefahr

Gefährliche Stoffe

Dinatriummetasilicat

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

MULTI CLEANER

Erstellungsdatum 14.08.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort Arzt anrufen.

Weitere Informationen

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummer	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 014-010-00-8 CAS: 6834-92-0 EG: 229-912-9 Registrierungsnummer: 01-2119449811-37	Dinatriummetasilicat	5-<10	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 STOT SE 3, H335	
CAS: 107-98-2 EG: 203-539-1 Registrierungsnummer: 01-2119457435-35-0000	1-Methoxy-2-propanol	1-<5	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	2, 3
CAS: 90170-43-7 EG: 290-476-8 Registrierungsnummer: 01-2119976233-35	β-Alanine, N-(2-carboxyethyl)-, N-cocoyl derivs., disodium salts	0,2-<2	Eye Irrit. 2, H319	4

MULTI CLEANER

Erstellungsdatum 14.08.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 4.0

Identifikationsnummer n	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 011-002-00-6 CAS: 1310-73-2 EG: 215-185-5 Registrierungsnumme r: 01-2119457892-27	Natriumhydroxid	<0,01	Skin Corr. 1A, H314 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Skin Corr. 1B, H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Corr. 1A, H314: C ≥ 5 % Eye Irrit. 2, H319: 0,5 % ≤ C < 2 % Skin Irrit. 2, H315: 0,5 % ≤ C < 2 %	
Index: 613-167-00-5 CAS: 55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl- 2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H- isothiazol-3-on (3:1)	<0,0025	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310+H330 Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1A, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) EUH071 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Irrit. 2, H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Sens. 1A, H317: C ≥ 0,0015 % Skin Irrit. 2, H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Corr. 1C, H314: C ≥ 0,6 % Eye Dam. 1, H318: C ≥ 0,6 %	1

Anmerkungen

- Anmerkung B: Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.*
- Stoff, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.*
- Stoff, für den biologische Grenzwerte bestehen.*
- Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien - UVCB-Stoffe.*

Der vollständige Text aller Klassifizierungen und Standardsätze über die Gefahren ist in Abschnitt 16 angeführt.

MULTI CLEANERErstellungsdatum 14.08.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Achten Sie auf die eigene Sicherheit, lassen Sie den Betroffenen gehen! Achtung auf kontaminierte Kleidung. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie eine ärztliche Untersuchung hinsichtlich zur Notwendigkeit einer weiteren Überwachung während eines Zeitraums von mindestens 24 Stunden ab.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor oder während des Waschens Ringe, Uhren, Armbänder ausziehen, falls sie sich in betroffenen Bereichen befinden. Spülen Sie betroffene Stellen mit einem Strahl wenn möglich lauwarmen Wassers während eines Zeitraums von 10 - 30 Minuten ab; verwenden Sie keine Bürste, Seife und auch keine Neutralisation. Je nach der Situation einen Krankenwagen rufen und immer eine ärztliche Behandlung absichern. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Führen Sie in keinem Fall eine Neutralisation durch! Führen Sie die Ausspülung 10-30 Minuten von der inneren zur äußeren Ecke durch, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Rufen Sie je nach Situation einen Krankenwagen oder sichern Sie schnellstmöglich eine ärztliche Untersuchung ab. Zu einer Untersuchung muss jeder auch im Fall eines geringen Kontakts entsandt werden.

Beim Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Auch das eigentliche Hervorrufen eines Erbrechens kann Komplikationen verursachen, zum Beispiel bei Shampoos und weiteren schaumbildenden Stoffen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Bei Einatmen**

Das Einatmen von Dämpfen kann Verätzungen der Atemwege verursachen.

Bei Berührung mit der Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenschäden.

Beim Verschlucken

Kann zu Verätzungen des Verdauungstrakts führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

MULTI CLEANER

Erstellungsdatum 14.08.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 4.0

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Nebel/Dampf/Aerosol nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Atmen Sie die Nebel/Dampf/Aerosol nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Unter Verschluss aufbewahren.

Inhalt	Verpackungsorte	Verpackungswerkstoff
1 l	Flasche	HDPE
5 l	Kanister	HDPE
10 l	Kanister	HDPE
25 l	Kanister	HDPE

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland**TRGS 900**

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2)	8h	370 mg/m ³
	8h	100 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	740 mg/m ³

MULTI CLEANER

Erstellungsdatum 14.08.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2)	Kurzzeitwertkonzentration	200 ppm

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2)	OEL 8 Stunden	375 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	100 ppm
	OEL 15 Minuten	568 mg/m ³
	OEL 15 Minuten	150 ppm

Anmerkungen
Haut.

Biologische Grenzwerte

Deutschland

TRGS 903

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2)	1-Methoxypropan-2-ol	15 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende

DNEL

1-Methoxy-2-propanol			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Inhalation	369 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	553,5 mg/m ³	Akute systemische Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	553,5 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen
Arbeiter	Dermal	183 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	43,9 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Dermal	78 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Oral	33 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen

MULTI CLEANER

Erstellungsdatum 14.08.2024
Überarbeitet am

Nummer der Fassung 4.0

Dinatriummetasilicat			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Inhalation	6,22 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	1,49 mg/kg KG	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	1,55 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Dermal	0,74 mg/kg KG	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Oral	0,74 mg/kg KG	Chronische systemische Wirkungen

Natriumhydroxid			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Inhalation	1 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	1 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen

β-Alanine, N-(2-carboxyethyl)-, N-coco alkyl derivs., disodium salts			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Inhalation	980 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	2,67 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen

PNEC

1-Methoxy-2-propanol	
Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	10 mg/l
Meerwasser	1 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l
Süßwassersedimenten	52,3 mg/kg Trockenmasse Sediment
Meer Sedimenten	5,2 mg/kg Trockenmasse Sediment
Boden (Landwirtschaftliche)	4,59 mg/kg Trockener Boden

Dinatriummetasilicat	
Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	7,5 mg/l
Meerwasser	1 mg/l
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	7,5 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	1000 mg/l

β-Alanine, N-(2-carboxyethyl)-, N-coco alkyl derivs., disodium salts	
Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	0,1 mg/l
Meerwasser	0,01 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	0,3 mg/l

MULTI CLEANERErstellungsdatum 14.08.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (je nach Art der durchgeführten Arbeiten).

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Atemschutz

Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe, evtl. Atemschutzgerät bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte der Stoffe oder in schlecht belüfteter Umgebung.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Entzündbarkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	>60 °C
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	12,5-13,5 (unverdünnt)
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	löslich
Fettlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dichte	0,99-1
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar
Form	Flüssigkeit
die Angabe ist nicht verfügbar	

9.2. Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Das Produkt hat keine oxidierenden Eigenschaften.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt hat keine explosiven Eigenschaften.

MULTI CLEANER

Erstellungsdatum 14.08.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

unerwähnt

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

MULTI CLEANER							
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	ATE		2560000 mg/kg				Wertberechnung
Dermal	ATE		3696000 mg/kg				Wertberechnung
Inhalation (Dämpfe)	ATE		20000 mg/l				Wertberechnung

1-Methoxy-2-propanol							
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀	OECD 401	3739 mg/kg		Ratte	M	
Dermal	LD ₅₀	OECD 402	>2000 mg/kg		Kaninchen	F/M	
Inhalation (Dämpfe)	LC ₅₀	OECD 403	30,02 mg/l	4 Stunden	Ratte		
Oral	LD ₅₀	OECD 401	4277 mg/kg		Ratte	F	

Dinatriummetasilicat							
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀		1152-1349 mg/kg		Ratte		
Inhalation	LD ₅₀		>2,06 mg/l		Ratte		
Dermal	LD ₅₀		>5000 mg/kg		Ratte		

MULTI CLEANER

Erstellungsdatum 14.08.2024
Überarbeitet am

Nummer der Fassung 4.0

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀		64-66 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD ₅₀		141 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD ₅₀		92,4 mg/kg		Kaninchen		
Inhalation (Staub/Nebel)	LC ₅₀		0,169 mg/l	4 Stunden	Ratte		

β-Alanine, N-(2-carboxyethyl)-, N-coco alkyl derivs., disodium salts

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀	OECD 423	>2000 mg/kg		Ratte	F	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

1-Methoxy-2-propanol

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Haut	Nicht reizend			

Dinatriummetasilicat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Haut	Ätzend	OECD 404		Kaninchen

Natriumhydroxid

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Haut	Verursacht Schäden			

β-Alanine, N-(2-carboxyethyl)-, N-coco alkyl derivs., disodium salts

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Haut	Nicht reizend	EU B.46		Mensch

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

1-Methoxy-2-propanol

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Leicht reizend			

Dinatriummetasilicat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Ätzend			Kaninchen

Natriumhydroxid

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Schwere Augenschädigung			

MULTI CLEANER

Erstellungsdatum 14.08.2024
Überarbeitet am

Nummer der Fassung 4.0

β-Alanine, N-(2-carboxyethyl)-, N-coco alkyl derivs., disodium salts

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Reizend	OECD 405		Kaninchen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

1-Methoxy-2-propanol

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Haut	Nicht sensibilisierende		Meerschweinchen		

Dinatriummetasilicat

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
	Nicht sensibilisierende				

Natriumhydroxid

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Haut	Nicht sensibilisierende				

β-Alanine, N-(2-carboxyethyl)-, N-coco alkyl derivs., disodium salts

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Haut	Nicht sensibilisierende		Meerschweinchen		Versuchsweise

Keimzell-Mutagenität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

1-Methoxy-2-propanol

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Negativ	in vitro					Literarisch Studie	

Dinatriummetasilicat

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Negativ	in vitro						
Negativ	in vivo						

Natriumhydroxid

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Keine Wirkung	in vitro						
Keine Wirkung	in vivo						

MULTI CLEANER

Erstellungsdatum 14.08.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

β-Alanine, N-(2-carboxyethyl)-, N-coco alkyl derivs., disodium salts							
Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Negativ	OECD 476			Maus (Lymphom)		Versuchswiese	in vitro

Karzinogenität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

1-Methoxy-2-propanol					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht
			Nicht karzinogen		

Dinatriummetasilicat					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht
			Nicht karzinogen		

Reproduktionstoxizität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

1-Methoxy-2-propanol							
Wirkung	Parameter	Methode	Wert	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht
				Fetus	Fötotoxizität, Maternale Toxizität		

Dinatriummetasilicat							
Wirkung	Parameter	Methode	Wert	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht
Entwicklungstoxizität					Negativ		
Wirkungen an Fruchtbarkeit					Negativ		

β-Alanine, N-(2-carboxyethyl)-, N-coco alkyl derivs., disodium salts							
Wirkung	Parameter	Methode	Wert	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht
Maternale Toxizität	NOAEL	OECD 422	>43 mg/kg KG/Tag			Ratte	F/M

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Dinatriummetasilicat					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht
Inhalation			Reizend		

MULTI CLEANER

Erstellungsdatum 14.08.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

1-Methoxy-2-propanol						
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht
Inhalation			Nervensystem	Schläfrigkeit, Schwindel		
			Leber		Säugetiere	
			Niere	Positiv, Tumorbildung	Ratte	M
			Nervensystem	Schläfrigkeit		

Dinatriummetasilicat						
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht
				Keine Wirkung		

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Dinatriummetasilicat							
Weg der Exposition	Parameter	Ergebnis	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL			227 mg/kg KG/Tag		Ratte	
Oral	NOAEL			260 mg/kg KG/Tag		Maus	

β-Alanine, N-(2-carboxyethyl)-, N-coco alkyl derivs., disodium salts							
Weg der Exposition	Parameter	Ergebnis	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL		OECD 422	43 mg/kg		Ratte	F/M
Oral	LOAEL		OECD 422	160 mg/kg		Ratte	F/M

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

Sonstige Angaben

unerwähnt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

MULTI CLEANER

 Erstellungsdatum 14.08.2024
 Überarbeitet am

Nummer der Fassung 4.0

Akute Toxizität
1-Methoxy-2-propanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
LC ₅₀		6812 mg/l	96 Stunden	Fische (Leuciscus idus)		Statisch System	DIN 38412
LC ₅₀	OECD 203	≥1000 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)		Semistatisch System	
LC ₅₀	OECD 203	20800 mg/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)		Statisch System	
LC ₅₀	OECD 202	21100-25900 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		Statisch System	

Dinatriummetasilicat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
LC ₅₀		210 mg/l	96 Stunden	Fische (Branchydanio rerio)			
EC ₅₀		1700 mg/l	96 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)			
EC ₅₀		>345,4 mg/l	72 Stunden	Algen (Scenedesmus subspicatus)		Indikator für Wachstum	
EC ₅₀		207 mg/l	72 Stunden	Algen (Scenedesmus subspicatus)		Biomasse	

Natriumhydroxid

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
EC ₅₀		40,4 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Ceriodaphnia)		Ruhigstellung	

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
LC ₅₀		0,19 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)			
EC ₅₀		0,16 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)			
ErC ₅₀		0,0052 mg/l	48 Stunden	Algen (Skeletonema costatum)			

MULTI CLEANER

 Erstellungsdatum 14.08.2024
 Überarbeitet am

Nummer der Fassung 4.0

β-Alanine, N-(2-carboxyethyl)-, N-coco alkyl derivs., disodium salts							
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
NOEC	OECD 203	3,2 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)		Statisch System, Sterblichkeit und subletale Wirkungen	
LC ₅₀	OECD 203	4,2 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)		Statisch System, Sterblichkeit und subletale Wirkungen	
NOEC	EU C.2	3 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		Statisch System, Ruhigstellung	
EC ₅₀	EU C.2	29 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		Statisch System, Ruhigstellung	
EC ₁₀		5,5 mg/l	72 Stunden	Algen (Chlorella vulgaris)		Statisch System, Indikator für Wachstum	
EC ₅₀		9,4 mg/l	72 Stunden	Algen (Chlorella vulgaris)		Statisch System, Indikator für Wachstum	
EC ₅₀	OECD 209	300 mg/l	3 Stunden		Belebtschlamm	Statisch System	
EC ₀	OECD 209	30 mg/l	3 Stunden		Belebtschlamm	Statisch System	

Chronische Toxizität

1-Methoxy-2-propanol							
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	
ErC ₅₀	OECD 201	>1000 mg/l	7 Tage	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)		Statisch System, Indikator für Wachstum	

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)							
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	
NOEC	OECD 201	0,0004 mg/l		Algen			

β-Alanine, N-(2-carboxyethyl)-, N-coco alkyl derivs., disodium salts							
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	
NOEC	OECD 211	10 mg/l	21 Tage	Daphnia (Daphnia magna)		Reproduktion, Semistatisch System	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

MULTI CLEANER

Erstellungsdatum 14.08.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Tenside sind gemäß der Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien in der geänderten Fassung biologisch abbaubar.

Biologische Abbaubarkeit

1-Methoxy-2-propanol					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301E	96 %	28 Tage		Biologisch leicht abbaubar

β-Alanine, N-(2-carboxyethyl)-, N-coco alkyl derivs., disodium salts					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301B	96 %	28 Tage	Belebtschlamm	Biologisch leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

1-Methoxy-2-propanol					
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
BCF	<2				
Log Pow	0,37				

β-Alanine, N-(2-carboxyethyl)-, N-coco alkyl derivs., disodium salts					
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	<1				

12.4. Mobilität im Boden

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

1-Methoxy-2-propanol		
Parameter	Wert	Wertfestsetzung
Log Koc	0,2-1	Geschätzter Wert

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

MULTI CLEANER

Erstellungsdatum 14.08.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 4.0

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss -Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

16 03 04 anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN 1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Dinatriummetasilicat; Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat)

14.3. Transportgefahrenklassen

8 Ätzende Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

80

UN Nummer

1760

Klassifizierungskode

C9

Sicherheitszeichen

8

**Straßenverkehr- ADR**

Begrenzte Mengen

5 L

Freigestellte Mengen

E1

Beförderungskategorie

3

Tunnelbeschränkungscode

(E)

MULTI CLEANERErstellungsdatum 14.08.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0**Eisenbahntransport - RID**Freigestellte Mengen E1
Beförderungskategorie 3**Luftverkehr - ICAO/IATA**Verpackungsanweisungen limitierte Menge Y841
Verpackungsanweisungen Passagier 852
Verpackungsanweisungen Cargo 856**Seeverkehr - IMDG**EmS (Notfallplan) F-A, S-B
MFAG 760**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Ergänzende Informationen zur Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien in geltender Fassung

Zusammensetzung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 648/2004, in der gültigen Fassung: <5 % amphotere Tenside, Reakční směs: 5-chlor-2-methylisothiazol-3(2H)-on a 2-methylisothiazol-3(2H)-on (3:1)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit**

EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H310+H330	Lebensgefahr bei Hautkontakt oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

MULTI CLEANERErstellungsdatum 14.08.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort Arzt anrufen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- Acute Tox. Akute Toxizität
ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW Arbeitsplatzgrenzwerte
Aquatic Acute Gewässergefährdend (akut)
Aquatic Chronic Gewässergefährdend (chronisch)
BCF Biokonzentrationsfaktor
CAS Chemical Abstracts Service
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EC₀ Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 0 % der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EC₁₀ Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 10 % der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EC₅₀ Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50 % der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS Notfallplan
EU Europäische Union
EuPCS Europäisches Produktkategorisierungssystem
Eye Dam. Schwere Augenschädigung
Eye Irrit. Augenreizung
Flam. Liq. Flüssigkeit entzündbar
IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO International Civil Aviation Organization
IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO Internationale Organisation für Normung
IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC₅₀ Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet

MULTI CLEANERErstellungsdatum 14.08.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
log K _{ow}	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PMT	Persistent, mobil und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
vPvM	Sehr persistent und sehr mobil

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Version 4.0 ersetzt Version SDB von 15.09.2022. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 1, 2, 3, 8, 9, 11, 12, 13, 15 und 16.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.